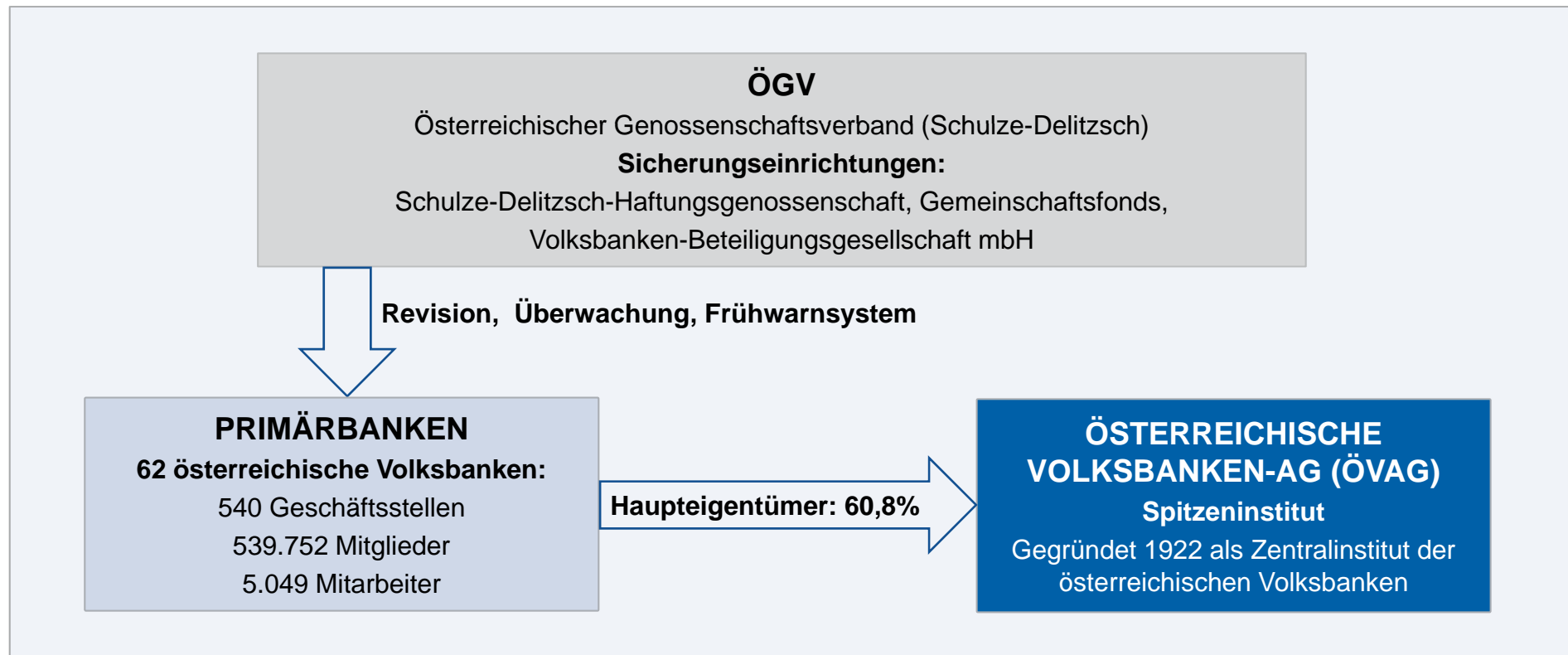


# Solidaritätseinrichtungen des Volksbank-Sektors

Juni 2011

## Primärbanken, ÖVAG-Konzern und ÖGV bilden eine starke Solidaritätsgemeinschaft



## Solidaritätsgemeinschaft

- Die Banken des Volksbank-Sektors bilden zusammen mit dem ÖGV eine starke **Solidaritätsgemeinschaft**, die auf folgenden Prinzipien basiert:
  - **Kooperation**
  - **Vertrauen**
  - **Gegenseitige Unterstützung**
- Der **Österreichische Genossenschaftsverband (ÖGV)** ist die Dachorganisation der Primärbanken und der Österreichischen Volksbanken-AG.
- Die **Sicherungseinrichtungen** sind dem ÖGV angegliedert.

## Sicherungseinrichtungen

- Die **Sicherheit** der einzelnen Volksbanken wird durch verbundliche Einrichtungen gewährleistet:
  - Revision und Überwachung
  - Früherkennungs- und Risikomanagementsysteme
  - Gesetzliche und freiwillige Solidaritäts- und Sicherungseinrichtungen
- Die **Sicherungseinrichtungen**<sup>1)</sup> umfassen:
  - **Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft** (gesetzlich)
  - **Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH** (freiwillig)
  - **Volksbanken-Gemeinschaftsfonds** (freiwillig)

**Volksbank Primärstufe:** Genossenschaftlicher Auftrag der eigenständigen, regionalen Primärbanken ist, die jeweilige Region und dort ansässige Unternehmen und Privatkunden zu fördern und zu unterstützen.

**Volksbank-Sektor:** Zum Volksbank-Sektor gehört neben den Primärbanken auch der ÖVAG Konzern.

1) Eine detailliertere Beschreibung der Sicherungseinrichtungen folgt auf den Seiten 4 und 5

## Mehrstufiges System von Unterstützungsmaßnahmen

### Stufe 1

#### **Laufende Prüfung**

Erkennen von negativen Entwicklungen, bevor Risiken entstehen

### Stufe 2

#### **Frühwarnsystem, Bankenbeurteilung und Monitoring**

Ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Risiken und rasches Gegensteuern

### Stufe 3

#### **Managementhilfe**

Unterstützung durch Managementhilfe, bevor finanzielle Maßnahmen nötig werden

### Stufe 4

#### **Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH**

Unterstützung durch Kapitalzuführung

### Stufe 5

#### **Gemeinschaftsfonds**

Unterstützung im Sanierungsfall

## Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft (SDH)

- Zur Gewährleistung der gesetzlichen **Einlagensicherung gemäß § 93 BWG**. Jeder Banken-Fachverband muss eine Einrichtung zur Einlagensicherung unterhalten. Die Banken des Volksbank-Sektors gehören zur Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft.
- Im Rahmen der **gesetzlichen Prüfung und des Früherkennungssystems** sollen etwaige Probleme im Volksbank-Sektor frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können. Sieht der ÖGV die Erfüllung der Verpflichtungen durch die Mitglieder gefährdet, unterliegen diese einer befristeten Einflussnahme der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft auf ihre Geschäftsführung.

## Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH (VB-BG)

- Die Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH dient der Förderung von Banken nach dem System Schulze-Delitzsch durch eine **Verbesserung der Kapitalausstattung** in Form von Beteiligungen.
- Unterstützung der ordentlichen Mitglieder (Volksbanken) kann auch durch **organisatorische, beratende und personelle Hilfestellung** erfolgen.
- Dadurch wird eine **bestandssichernde Rentabilität und Eigenkapitalstruktur** garantiert.

## Zusätzlicher Schutz durch den Gemeinschaftsfonds

- Der **Gemeinschaftsfonds der österreichischen Kreditgenossenschaften** wurde im Jahr 1938 gegründet. Vorbild war der Garantiefonds des deutschen Genossenschaftsverbandes. Der Gemeinschaftsfond ist auch heute noch mit dem Garantiefonds der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken vergleichbar.
- Der Gemeinschaftsfonds bietet Kunden, Eigentümern und Gläubigern **zusätzlichen Schutz**, der über die gesetzliche Einlagensicherung und die Unterstützung durch die Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft hinausgeht.
- Zweck ist die **Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten und der Erhalt der Funktionsfähigkeit** der Volksbanken. Schadensfälle wurden bisher ohne Ausnahme vom Gemeinschaftsfond getragen.
- Jede **österreichische Volksbank**, die dem **ÖGV** als ordentliches Mitglied angehört, nimmt an der Bildung und Dotierung des Gemeinschaftsfonds teil.
- Der Gemeinschaftsfonds wird jährlich dotiert. Eine **rasche Unterstützung im Sanierungsfall** ist somit gewährleistet. Die Unterstützung unterliegt keiner Sicherungsgrenze.

## Für weitere Informationen steht das Investor Relations Team jederzeit zur Verfügung

**Karl Kinsky**  
Head of Institutional Investor Relations

Tel: +43 (0) 50 4004 – 3338  
Fax: +43 (0) 50 4004 – 83338  
Mail: [investorrelations@volksbank.com](mailto:investorrelations@volksbank.com)

**Manuela Elsensohn-Pauser**  
Institutional Investor Relations

Tel: +43 (0) 50 4004 – 3187  
Fax: +43 (0) 50 4004 – 83187  
Mail: [investorrelations@volksbank.com](mailto:investorrelations@volksbank.com)

**Miroslava Silanova**  
Institutional Investor Relations

Tel: +43 (0) 50 4004 – 7746  
Fax: +43 (0) 50 4004 – 87746  
Mail: [investorrelations@volksbank.com](mailto:investorrelations@volksbank.com)

**Nora Ferenczy**  
Institutional Investor Relations

Tel: +43 (0) 50 4004 – 7346  
Fax: +43 (0) 50 4004 – 87346  
Mail: [investorrelations@volksbank.com](mailto:investorrelations@volksbank.com)

Haftungsausschluss: Bei der vorliegenden Präsentation handelt es sich um eine Marketingmitteilung, die ausschließlich der unverbindlichen Information dient. Die darin enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Angebotsstellung, noch eine Empfehlung für den An- und Verkauf von durch die VBAG, deren Konzerngesellschaften bzw. durch andere Emittenten begebenen Finanzinstrumenten dar. Diese Präsentation stellt keine, wie immer geartete, Vermögens-, Rechts- oder Steuerberatung dar, die hier enthaltenen Informationen ersetzen daher keinesfalls den Bedarf einer fachgerechten Beratung und dienen insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Aufklärung über das mit einem möglichen Investment verbundene Risiko.

Alle hier enthaltenen Einschätzungen oder Feststellungen stellen unseren Meinungsstand zu einem konkreten Zeitpunkt dar und können von uns ohne Verständigung abgeändert werden. Allfällig enthaltene zukunftsbezogene Feststellungen sind zahlreichen Risiken und Ungewissheiten (etwa in Folge wirtschaftlicher oder regulatorischer Entwicklungen) ausgesetzt, so dass tatsächliche Resultate und Ergebnisse wesentlich von etwaigen, in dieser Präsentation ausdrücklichen und stillschweigenden enthaltenen erwarteten Resultaten oder Ergebnissen abweichen können. VBAG übernimmt daher ausdrücklich keine Verpflichtung zur Aktualisierung allfälliger hier enthaltener zukunftsbezogener Feststellungen.

Die Zusammenstellung dieser Präsentation erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt, dennoch übernehmen weder die VBAG noch ihre Geschäftsführer oder Mitarbeiter eine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der darin enthaltenen Feststellungen, Einschätzungen und Informationen. Druckfehler vorbehalten.

Alle Rechte in Bezug auf die Übersetzung, Bearbeitung bzw. gänzliche oder teilweise Wiedergabe dieser Präsentation sind ausschließlich der VBAG vorbehalten und können nur mit vorheriger Zustimmung der VBAG übertragen werden.



---



**VOLKSBANK AG**